Zeitschrift: Tec21

Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein

**Band:** 130 (2004)

**Heft:** 14: Wettbewerbe vor Gericht

Werbung

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zu den neuen Leistungs- und Honorarordnungen SIA

# Fachkoordination und Zuschlag für Tragkonstruktion

# Warum ist in den Verträgen kein Zuschlag für die übergeordnete Fachkoordination berücksichtigt?

Gemäss LHO werden Leistungen für eine übergeordnete Fachkoordination besonders vereinbart und honoriert. Wie diese Honorierung erfolgt, wird in der Ordnung nicht vorgegeben. Die Honorierung für übergeordnete Fachkoordination muss nicht zwingend mittels eines Zuschlags erfolgen. Die Art der Honorierung ist den Vertragsparteien freigestellt und deshalb nicht im Vertragsformular vorgesehen.

# Wie kann in der Phase 5 der Zuschlag für die Tragkonstruktion berechnet werden?

Bearbeitet der Ingenieur Tragkonstruktionen, so berechnet sich sein Honorar mit dem in Teilphase 51 dafür vorgesehenen Zuschlag von 30 %.

Die Gesamtheit der Leistungsanteile erreicht bei Aufträgen für Teile von Bauwerken (Ingenieur als Spezialist für Tragkonstruktion) demnach 100%.

Bei Aufträgen für ganze Bauwerke mit mehreren Objekten (beispielsweise Ingenieur als Gesamtleiter eines Strassenabschnittes) umfasst das Gesamthonorar für die Teilobjekte, welche als Tragkonstruktion gelten und bei denen der Ingenieur gleichzeitig auch die Funktion des Spezialisten als Statiker wahrnimmt, insgesamt 130 % und für die übrigen Teilobjekte 100 % Teilleistungsanteile.

Die Honorarberechnung erfolgt dabei auf Grund der zuzuordnenden aufwandbestimmenden Baukosten resp. Teilbaukosten B<sub>a</sub>. In speziellen Fällen können auch die faktorbestimmenden Baukosten B<sub>p</sub> für die Tragkonstruktionen innerhalb eines Gesamtauftrages variieren (Art.7.6.2).

# Fragen zu den LHO in tec21 und auf der SIA-Homepage

Bei der Anwendung der neuen Leistungs- und Honorarordnungen SIA 102, 103 und 108 (Ausgabe 2003) tauchen Fragen auf. Der SIA publiziert deshalb unter dieser Rubrik Antworten auf häufig gestellte, allgemein interessierende Fragen. Diese Fragen und Antworten sind auch im Internet unter www.sia.ch/lhofragen abrufbar. Die Liste der zurzeit erhältlichen LHO befindet sich auf der Homepage des SIA unter www.sia.ch/publikationen. Diese können von dort aus direkt bestellt werden.



Hochbauamt

Bau-, Verkehrsund Energiedirektion des Kantons Bern Office des bâtiments

Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie du canton de Berne

## Neubau Kaufmännische Berufsschule Langenthal Öffentlicher Projektwettbewerb im selektiven Verfahren

Das Hochbauamt des Kantons Bern, Reiterstrasse 11, 3011 Bern, veranstaltet im Auftrag des Kaufmännischen Vereins Oberaargau einen öffentlichen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren nach SIA 142. Zur Teilnahme am Projektwettbewerb werden 5 Architektenteams zugelassen. Das Wettbewerbsverfahren wird durch die Arbeitsgemeinschaft Thomas Maurer, dipl. Arch. ETH/BSA/SIA, Langenthal, und Michael Frey, dipl. Arch. ETH/SIA, Bern, begleitet. Die Verfahrenssprache ist deutsch.

#### Aufgabe

Für die Kaufmännische Berufsschule Langenthal soll auf dem kantonalen Schulareal Hard ein Neubau projektiert werden, in dem auch das Berufsinformationszentrum Langenthal und die Bibliotheken der Sekundarstufe II untergebracht werden. Die Geschossfläche des Neubaus beträgt ca. 4000 m². Auf dem Areal Hard befinden sich heute die Schulanlagen des Gymnasiums und der Gewerblich-Industriellen Berufsschule. Durch den Neubau soll die Gesamtschulanlage städtebaulich und funktional aufgewertet werden. Bauträgerschaft ist der Kaufmännische Verein Oberaargau.

#### Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt am Wettbewerb sind Fachleute aus den Bereichen Architektur mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt.

#### Preisgericht

Vorsitz: Giorgio Macchi, Kantonsbaumeister.

Fachpreisrichter: Paola Maranta, dipl. Arch. ETH/BSA/SIA Basel; Christian Hönger, dipl. Arch. ETH/BSA/SIA Zürich; Benedikt Graf, dipl. Arch. ETH/SIA, Solothurn; Karoline Leuenberger, dipl. Arch. EPFL, Hochbauamt des Kantons Bern

Sachpreisrichter: Thomas Nikles, Präsident Kaufmännischer Verein Oberaargau; Alfred Zillig, Rektor Kaufmännische Berufsschule Langenthal; Martin Fischer, Rektor Gymnasium Langenthal; Jürg Siegenthaler, Erziehungsdirektion des Kantons Bern

Experten: Thomas Maurer, dipl. Arch. ETH, Langenthal; Michael Frey, dipl. Arch. ETH, Bern; Walter Graf, Bauökonom, Luzern

### Bezug der Wettbewerbsunterlagen

Eine Kurzfassung des Wettbewerbsprogramms und der Bewerbungsgrundlagen steht auf der Website des Hochbauamtes des Kantons Bern zum Download im Format .pdf bereit: <a href="http://www.hba.bve.be.ch">http://www.hba.bve.be.ch</a> unter dem Link «Ausschreibungen»

## Preissumme und Ankäufe

Für Preise stehen insgesamt Fr. 80000.– exkl. MwSt. zur Verfügung. Jeder zugelassene Teilnehmer erhält davon eine feste Entschädigung von Fr. 10000.–, der restliche Betrag wird auf die ersten 3 Ränge verteilt.

### Termine

Eingabefrist: Montag, 19. April 2004, 16.00 h. Die Bewerbungsunterlagen müssen spätestens an diesem Termin beim Hochbauamt des Kantons Bern, Reiterstrasse 11, 3011 Bern, eingetroffen sein (das Datum des Poststempels ist nicht massgeblich). Auswahlentscheid: Woche 19 / 2004

Projektwettbewerb: Juni bis September 2004 Jurierung: Oktober 2004

## Rechtsmittel

Diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Bern bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion, Reiterstrasse 11, 3011 Bern, angefochten werden. Eine allfällige Beschwerde muss den Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten. Greifbare Beweismittel sind beizulegen.